

## Information der Öffentlichkeit

nach § 8a und Anhang V der 12. BImSchV (Störfall- Verordnung)



## Warum diese Information?

Sehr geehrte Nachbarinnen und Nachbarn,

diese Information wurde erstellt, da wir Produktionsanlagen betreiben, in denen gefährliche Stoffe im Sinne der Störfallverordnung eingesetzt werden. Unser Betrieb ist der für Umwelt zuständigen Senatsverwaltung deshalb als Betriebsbereich der unteren Klasse nach §7 Abs. 1 der Verordnung angezeigt worden.

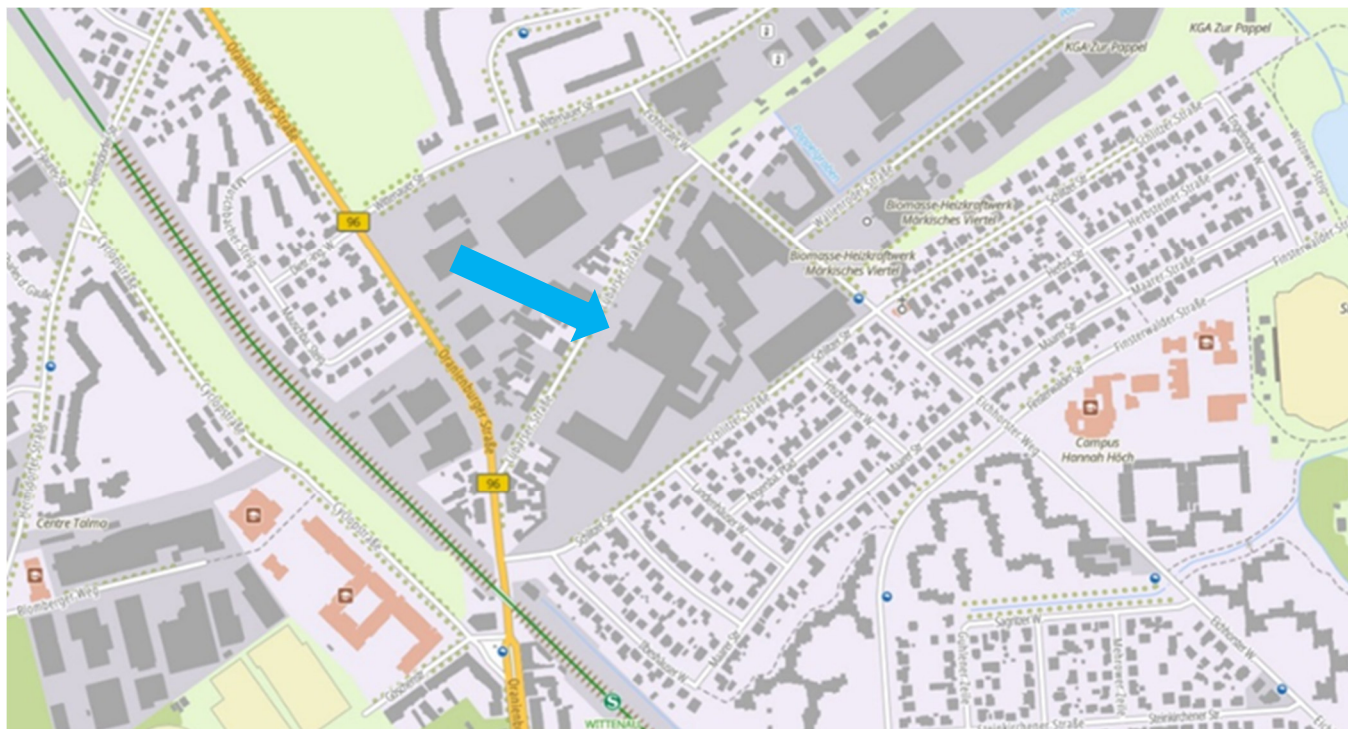
Wir sind verpflichtet, in Zusammenarbeit mit Notfall- und Rettungsdiensten Maßnahmen zur Bekämpfung von Störfällen und zur größtmöglichen Begrenzung der Auswirkungen zu treffen. Hierzu gehört auch diese Information der Öffentlichkeit über die Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten bei einem Gefahrenfall.

Weitere Informationen können Sie bei Bedarf gerne erfragen. Bitte wenden Sie sich dazu an den Störfallbeauftragten oder den EHS- Manager, die in der Regel werktags zwischen 7.00 und 15.00 Uhr erreichbar sind.



030 / 408030

Der Überwachungsplan nach §17 Abs. 1 der 12. BImSchV, ausführliche Information zur Vor-Ort-Besichtigung und weitere Einzelheiten sind bei der Senatsverwaltung für Umwelt zu erfragen.



Lage der Produktionsstätte an der Lübarser Straße

### Einsatz gefährlicher Stoffe

In unserem Betrieb werden Hartmetallprodukte hergestellt, indem verschiedene pulverförmig oder pastös vorliegende Ausgangsstoffe miteinander vermischt, zu Formen gepresst und schließlich durch Erhitzung, sogenanntes Sintern, verdichtet werden. So entstehen hochfeste Werkzeuge für die Industrie, die beispielsweise geeignet sind, Stahl zu bohren oder zu fräsen.

In nebenstehender Tabelle sind die von uns eingesetzten gefährlichen Stoffe mit ihren Gefährdungsmerkmalen dargestellt.

Zur Bevorratung der in der Produktion benötigten Stoffe verfügen wir über spezielle Lagereinrichtungen. Die giftigen Metallpulver sind in feuerfesten Sicherheits-containern untergebracht. Umfangreiche Sicherheitsvorkehrungen und die spezielle Ausbildung der Mitarbeiter im Umgang mit gefährlichen Stoffen sorgen dafür, dass die Möglichkeit eines Schadensfalles und damit die Gefährdung unserer Nachbarinnen, Nachbarn, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf ein Minimum reduziert wird.

	Kobalt	HM-Granulat	Iso-Hexan	Wasserstoff	Gefahr
					entzündbar
					giftig
					Gesundheitsgefahren
					Gewässergefährdend
					Zusatz Gesundheitsgefahren
					Gase unter Druck



## Sicherheitsvorsorge

Die erforderlichen Brandschutzeinrichtungen wie Brandmeldeanlage, Gaswarnanlage, Rauch- und Wärmeabzugsanlagen, stationäre und mobile Feuerlöscheinrichtungen werden regelmäßig von externen Sachkundigen gewartet und geprüft. Das installierte Brandfrüherkennungssystem registriert Entstehungsbrände sofort und löst Alarm aus. Über die Brandmeldetechnik werden Anlagen und Räume, auch nach Betriebsschluss, ständig überwacht. Die Meldungen werden automatisch an unseren Wachschatz und einen externen Sicherheitsdienst weitergeleitet.

Unser Stamunternehmen die Gühring KG ist nach ISO 9001 Qualitätsmanagement, ISO 14001 Umweltmanagement, ISO 45001 Arbeits- und Gesundheitsschutz- Management und ISO 50001 Energiemanagement durch unabhängige Akkreditierungsstellen zertifiziert.

Als hundertprozentiges Tochterunternehmen sind auch wir diesen Qualitätsstandards verpflichtet.

Die Senatsverwaltung für Umwelt führt gemeinsam mit weiteren zuständigen Behörden regelmäßig Vor-Ort-Besichtigungen unserer Betriebsanlagen sowie Kontrollen der sicherheitsrelevanten Dokumente durch.

Die erste Vor-Ort-Besichtigung wird am 19.11.2024 stattfinden.

## Mögliche Störfälle und deren Auswirkungen

Außerhalb der Werksgrenzen besteht bei normalem Produktionsbetrieb keinerlei Gefahr. Sollte es auf Grund eines Brandes oder eines anderen Ereignisses zu einer Freisetzung giftiger Stoffe kommen, könnte es jedoch auch bei Menschen, die sich in der Umgebung aufhalten, zu Reizungen der Atemwege, der Augen und der Haut kommen.

## Schnell und richtig reagieren

Um auf mögliche Gefahrensituationen vorbereitet zu sein, fordern unsere Managementsysteme Alarm- und Gefahrenabwehrpläne. Diese Pläne enthält unsere technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr.

Schnell und korrekt zu reagieren muss geübt werden, daher führen wir regelmäßig Notfallübungen durch.

Damit auch Sie schnell und richtig reagieren machen Sie sich bitte mit den nachstehenden Verhaltensregeln vertraut.

## Im Notfall richtig reagieren!

### Bitte befolgen Sie die Anweisungen der Notfall- oder Rettungsdienste!

#### Wie erkenne ich die Gefahr?

- Durch sichtbare Zeichen, wie z.B. Feuer und Rauch
- Durch Geruchswahrnehmung
- Durch Reaktion des Körpers, wie z.B. Augenreizung

#### Wie werde ich gewarnt?

- Durch direkte Absprache, ggf. durch Lautsprecherdurchsagen der Einsatzkräfte
- Durch Rundfunk- und Fernsehdurchsagen
- Durch Warn-Apps auf dem Smartphone (z.B. NINA oder KatWarn)

#### Was sollte ich tun?

- Wählen Sie die Notruf-Telefonnummern von Feuerwehr und Polizei nur im Falle einer persönlichen Notlage.
- Halten Sie sich vom Unfallort entfernt!
- Holen Sie Kinder ins Haus!
- Benachrichtigen Sie Nachbarn und Passanten!
- Helfen Sie Behinderten und älteren Menschen!
- Suchen Sie geschlossene Räume auf.
- Schließen Sie alle Türen und Fenster und stellen Sie Belüftung oder Klimaanlage ab!
- Berücksichtigen Sie dies auch, wenn Sie sich im Auto befinden
- Leisten Sie den Anordnungen der Polizei bzw. Feuerwehr Folge
- Achten Sie auf Nachrichten und Hinweise der zuständigen Behörden im Radio oder Ihrer Warn App!